

# Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 25. Juni 2026, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

## I. Öffentliche Sitzung

<b>1. Kommunaler Wärmeplan (KWP) für die Stadt Herzogenaurach; Zustimmung</b>
-----------------------------------------------------------------------------------

### **Beschlussvorschlag:**

Das Büro Zeitgeist engineering hat im Auftrag der Stadt Herzogenaurach einen Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Herzogenaurach erstellt. Nach der öffentlichen Auslegung nach §13 WPG Abs. 4 wird dem Kommunalen Wärmeplan sowie der Umsetzungsstrategie vom 31. März 2026 zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

#### Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) des Bundes in Kraft getreten. Es verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet kommunale Wärmepläne erstellt werden. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen sind in Bayern am 2. Januar 2025 in Kraft getreten.

Die Wärmeplanung ist eine strategische Planung. Die Ergebnisse der Wärmeplanung sind rechtlich nicht verbindlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Versorgung besteht nach dem Wärmeplanungsgesetz nicht. Erst die Ausweisung von Wärmenetzgebieten oder Wasserstoffausbaugebieten aktiviert spezifische Pflichten nach dem WPG.

Die Wärmeplanung soll als wegweisendes Instrument auf der Grundlage der lokalen Gegebenheiten einen Weg aufzeigen, wie zukünftig Schritt für Schritt die Wärmeversorgung auf die Nutzung von Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme umgestellt werden kann. Das Wärmeplanungsgesetz enthält Vorgaben für Inhalte und eine sinnvolle Abfolge von einzelnen Arbeitsschritten bis zur Erstellung eines Wärmeplans und daneben auch zeitlich gestaffelte Vorgaben an die Wärmenetzbetreiber zur Dekarbonisierung ihrer Netze.

Durch die Fertigstellung und Beschluss vor dem 31. Juni 2026 tritt die bestandsschützende Wirkung gemäß § 5 Abs. 2 WPG ein.

#### Projektförderung aus dem Klima- und Transformationsfonds

Im Auftrag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurde von der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds der Stadt Herzogenaurach eine nicht rückzahlbare Zuwendung in **Höhe von 112.863,00 €** bewilligt.

## **2. Einführung des Kfz-Kennzeichens „HZA“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Herzogenaurach strebt die Einführung des Kfz-Kennzeichens „HZA“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Vergabe des Kfz-Kennzeichens „HZA“ als freiwillige Option für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtgebietes anzustreben.

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

Seit der Liberalisierung der Kfz-Kennzeichenvergabe im Jahr 2012 haben über 300 Städte und führende Landkreise in Deutschland ihre Altkennzeichen wiedereingeführt. Die Grundlage dafür ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), die eine Mehrfachvergabe von Kennzeichen innerhalb eines Landkreises ermöglicht. Obwohl derzeit nur Altkennzeichen reaktiviert werden können, gibt es klare politische Signale, dass eine Änderung dieser Verordnung geprüft wird, um auch neuen Kennzeichen Raum zu geben. Eine Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums deutet darauf hin, dass diese Bestrebungen auf Bundesebene wohlwollend geprüft werden. Auch die kommunalen Landesverbände, u.a. Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen die Einführung der neuen Kennzeichen. Der nächste Schritt auf diesem Weg wäre eine Änderung der FZV, die eine breite Unterstützung auf Landesebene voraussetzt. Herzogenaurach hat sich dieser Initiative bereits angeschlossen und gemeinsam mit anderen Kommunen über 20.000 Einwohner die Einführung neuer Kennzeichen vorangetrieben. Bisher lag dafür ein informelles Einvernehmen zwischen den Stadtratsfraktionen vor. Mit der neuen Wahlperiode ab dem 1. Mai 2026 soll dies nun auch formal durch einen Stadtratsbeschluss dokumentiert werden.

Die Einführung des Kennzeichens „HZA“ für Herzogenaurach stellt für die Bürger keine Pflicht, sondern eine Möglichkeit der Verwendung dar. Die Bürgerinnen und Bürger des Stadtgebietes (und die im weiteren Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt) könnten das neue Kennzeichen wählen, aber auch weiterhin die bestehende Kennung „ERH“ nutzen. Niemand wird zu einem Wechsel gezwungen. Die bisher vorhandenen Kennzeichen können selbstverständlich weiterhin genutzt werden und müssen nicht umgetauscht werden. Die Ermöglichung der neuen Kennzeichen hat daher ggü. der bisherigen Praxis keine Mehrkosten zur Folge.

Der Beschluss des Stadtrats, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte einzuleiten, unterstreicht dann auch formal, dass die Stadt Herzogenaurach die Initiative auf kommunaler, Landes- und Bundesebene unterstützt.

Zur Einführung solcher Kennzeichen existiert bereits eine Bundesratsentschließung (Antrag Hessens, dem Niedersachsen beigetreten ist) vom 6. März 2026. Die Bundesratsentschließung ist beigefügt; ebenso das Protokoll der Sitzung. Relevant im Protokoll sind die Seiten 86 und 106.

### **3. Neuerlass der Sondernutzungsgebührensatzung (SNutzGebS)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Herzogenaurach (SNutzGebS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Erläuterungen:**

Hintergrund des Neuerlasses ist der Hinweis des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV), dass die Regelung zur Fälligkeit der Gebührenschuld in der Satzung nicht enthalten ist. Da dieses Fehlen laut Ansicht des BKPV zur Nichtigkeit der Satzung führen kann, wird diese ergänzt um die Regelung zur Fälligkeit der Gebühren neu erlassen.

### **4. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2026; "Einführung von Tempo 30 in der Ringstraße"**

#### **Erläuterungen:**

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Herzogenaurach, 18. Juni 2026

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister